

Organisationales Schutzkonzept

nach § 45 SGB VIII der Kindertageseinrichtung St. Martin

Das Schutzkonzept zum Herunterladen:



Susanne Richter Gomes

Einrichtungsleitung

Schlesierstraße 7

33428 Marienfeld

Fon 05247-8499

kita.stmartin-marienfeld@bistum-muenster.de

www.kita-harsewinkel.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Leitbild

3. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes

- Partizipation
- Beschwerdeverfahren
- Sexualpädagogisches Konzept

4. Risiko- und Potenzialanalyse

4.1 Strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren

4.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf Ebene der Zielgruppe

4.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung

- Fortbildungen
- Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung

4.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation

4.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

4.6 Risiko- und Potenzialfaktoren durch räumliche Strukturen

5. Interventionen

1. Einführung

In unserer Kindertageseinrichtung St. Martin bilden und betreuen wir Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das organisationale Schutzkonzept ist ein notwendiger Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes. Es dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertageseinrichtung und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) auseinander.

Das Fundament bildet unser Leitbild.

2. Leitbild

Gemeinsam tragen

In unseren Kindertageseinrichtungen besteht ein gemeinsames Verständnis über eine lebendige Dienstgemeinschaft. Die Zusammenarbeit ist geprägt von einem vertrauensvollen und respektvollen Umgang, die einer christlichen Unternehmens- und Führungskultur entspricht. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Trägers und der Einrichtungsleitungen sind transparent und nachvollziehbar geregelt.

Miteinander Glauben leben

Unsere Einrichtungen sind Orte der Begegnung, die durch ein gemeinsames Leben gestaltet werden.

Wir pflegen in unseren Häusern eine offene, empathische, authentische und wertschätzende Willkommenskultur.

Das Kind als Individuum

Jedes Kind wird von uns als individuelle Persönlichkeit respektiert und in seinen Bildungsprozessen altersgerecht begleitet.

Der achtsame Umgang untereinander, Kinderschutz, Kindeswohl und die Partizipation stehen für uns im Vordergrund.

Teamgeist leben

Auf Grundlage des Leitbildes und der pädagogischen Konzeption erfüllen wir unseren gesellschaftlichen und kirchlichen Auftrag zum Wohle der Kinder und Familien.

Wir erarbeiten gut strukturierte Arbeitsabläufe und treffen verbindliche Absprachen über deren Einhaltung.

Durch Fort- und Weiterbildungen werden die Potenziale der Mitarbeitenden erkannt und gefördert. Wir möchten unsere Fähigkeiten und Qualifizierungen fachlich einsetzen und entfalten

In der Ausbildung des pädagogischen Personals pflegen wir eine Lernkultur, die das gegenseitige Voneinander-Lernen fördert.

3. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes

Neben dem Leitbild, welches für uns das Fundament des Schutzkonzeptes darstellt, sind die im Kita-Konzept festgehaltenen Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren, sowie die Etablierung eines sexualpädagogischen Konzeptes eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag.

Partizipation

Beteiligung oder Partizipation bedeutet: Kinder entscheiden und bestimmen mit, wenn es um ihre Belange, ihre Entwicklungsmöglichkeiten und ihren Alltag geht. Das Prinzip der Partizipation ist ein wichtiges Element der Erziehung.

Kinder, ihrer Entwicklung entsprechend, in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, etwas miteinander zu tun, miteinander zu reden - all dies verbindet und macht Kinder stark.

Die Kinder sollen ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken, dies erreichen wir z.B. durch den Morgenkreis, Gespräche, Kinderinterviews oder verschiedene Stuhl- oder Sitzkreise sowie mit der Arbeit am Portfolio. So bestimmen die Kinder unter anderem mit, was sie turnen möchten, wo und mit wem sie spielen wollen, was sie essen und trinken möchten oder welches Spielzeug neu angeschafft werden sollte. Neben dem alltäglichen Miteinander kann es auch ein Rahmen sein, in welchem Kinder sich über Dinge, die ihnen missfallen, beschweren können.

Wir haben beobachtet, dass die Kinder oft nicht wissen, welche Kleidung für sie die richtige ist, wenn sie draußen spielen möchten. Einige frieren schnell, anderen ist es zu warm.

Jedes Kind hat unterschiedliche Empfindungen und Bedürfnisse und braucht die Möglichkeit, am ganzen Körper unter anderem Nässe, Kälte oder auch Wärme zu erfahren.

Die Eltern besprechen mit Ihrem Kind, ob Ihr Kind die Entscheidung, ob es eine Buddelhose anzieht, zukünftig allein treffen darf. Wenn sie ihr Kind in diesem Lernprozess und der Selbständigkeit unterstützen möchten, wird an das Zeichen Ihres Kindes ein grüner Punkt geklebt. Darf das Kind ebenfalls selbst entscheiden, ob es eine Jacke anzieht, wird ein zweiter Punkt dazu geklebt. Ist dort zukünftig kein Punkt vorhanden, ziehen die Kinder wie bisher immer eine Buddelhose an, wenn die Erzieherinnen es für nötig erachten.

Schnee- und Skihosen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Die Kinder werden als Ideen- und Beschwerdeführer aktiv miteinbezogen. Sie erleben im Kitaalltag, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität ernst genommen werden.

Eine weitere Methode der Beteiligung ist der Kinderrat. Vier bis sechs Kinder werden einmal jährlich in die Rolle der Vertrauensperson durch die Kinder gewählt. Die Delegierten kommen einmal im Monat zusammen. Gemeinsam mit einer Erzieherin und der Einrichtungsleitung werden Wünsche und Beschwerden aufgegriffen und demokratisch verhandelt. Die Sitzungen werden protokolliert. 1x pro Woche bietet die Kitaleitung eine Bürosprechstunde für alle Kinder an. Die Kinder werden am Morgen durch ein Plakat in der Gruppe darauf hingewiesen

Jede pädagogische Mitarbeiterin ist für die Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder mitverantwortlich und sorgt für deren Umsetzung. Von den pädagogischen Mitarbeiterinnen wird entschieden, an welchen Prozessen die Kinder beteiligt werden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen wählen eine passende Beteiligungsmethode für die Kinder aus.

Unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht, ggf. Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand werden dabei berücksichtigt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass:

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden

Kinder teilhaben zu lassen bedeutet nicht, dass Kinder alles dürfen. Die Erwachsenen haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu schützen. Dazu gehört auch, Grenzen zu setzen und Entscheidungen für Kinder zu treffen. Daher gibt es Regeln, die von Erwachsenen festgelegt und bestimmt werden müssen. Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in den Gruppen oder in der Kita betreffen, zum Beispiel die Nutzung von Räumlichkeiten oder der Umgang mit Spielgeräten. Beim Umgang mit Konflikten werden mit den Kindern Regeln gemeinsam erarbeitet und beschlossen. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. „Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein“ (vgl. Schröder 1995, S. 14).

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung – in Ergänzung zu den Eltern – haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ihre Rechte altersgemäß kennenlernen und auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren dazu regelmäßig ihre Haltung, Regeln und pädagogischen Verhaltensweisen. Die Orientierung an den Kinderrechten und die Umsetzung des Kinderrechtsansatzes sind zentrale Bausteine guter Qualität in der Kita.

Unsere Aufgabe als qualifizierte Fachkräfte besteht darin, Kindern vielfältige Bildungsangebote zu schaffen. Darüber hinaus bieten wir, im Zuge einer gelingenden Partizipation, den Kindern altersgemäß vielfältigen Möglichkeiten, ihre Interessen, Bedürfnisse, und Wünsche zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen. Die Kinder werden sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen. Von dem pädagogischen Mitarbeitenden wird entschieden, an welchen Prozessen die Kinder beteiligt werden. Es werden passende Beteiligungsmethoden für die Kinder ausgewählt und unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, ggf. Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand berücksichtigt.

Kinderrechte

Wir setzen uns für die Kinder ein: D.h. wir engagieren uns für ihre Rechte, wir achten sie und versuchen sie zu stärken. Zu diesen Kinderrechten gehört auch das Recht auf eine altersgerechte Bildung und Erziehung. Wir sehen Kinder als individuelle Persönlichkeiten, nehmen sie ernst und haben ein offenes Ohr für ihre Ideen. Wir möchten ihnen helfen, neue Erfahrungen zu machen und sie zu verarbeiten und sehen dabei die Fähigkeiten und Stärken der Kinder durch gezielte Beobachtung sowohl des einzelnen Kindes als auch der Gruppe.

Jedes Kind hat das Recht so akzeptiert zu werden, wie es ist und wie es lebt, auf ehrliche, aktive und positive Zuwendung und Wärme, in seinem individuellen Tempo zu lernen, eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, auf Bestätigung, Lob und Anerkennung, Wahrnehmung seiner Bedürfnisse und Wünsche, sein Spiel- und Bewegungsbedürfnis auszuleben, auf Wahrung seiner Grenzen, sich zurückziehen und Ruhe zu suchen, seine Spielpartner selbst auszusuchen, beide geschlechtsspezifischen Rollen kennen zu lernen, in seiner Kultur akzeptiert und respektiert zu werden. Die Kinder sollen ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. Dafür schaffen wir im Alltag Strukturen, in denen die Kinder ihre Rechte wahrnehmen können.



unicef

Kinder entscheiden in unseren Einrichtungen auf der Grundlage unterschiedlicher Beteiligungsformen und -verfahren.

Alltagsbezogene Beteiligung

Die Raumgestaltung ist in unseren Einrichtungen so, dass die Kinder dort im Alltag selbständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können.

Alle Materialien sind für die Kinder gut sichtbar und frei zugänglich. Alle Funktionsbereiche sind so gestaltet, dass die Kinder sich Materialien selbst nehmen können. Wenn Materialien ausgetauscht werden, werden die Kinder daran beteiligt. Zum Beispiel wird gemeinsam überlegt, welche Bücher zurück in den Bücherschrank kommen und welche neu in den Lesebereich der Gruppe gelegt werden.

Alle Spielbereiche sind für die Kinder altersentsprechend und in Absprache mit den Erzieherinnen wählbar.

Durch das Angebot des freien Frühstücks können die Kinder selbst entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder sich allein etwas zu trinken eingießen können, selbst Geschirr eindecken zum Mittagessen usw.

Bei der Anschaffung von Material und Spielgeräten werden Kinder einbezogen und gefragt.

In Stuhlkreisen oder Erzählkreisen bieten wir den Kindern nicht nur Freiraum für Erzählungen, sondern ermöglichen es ihnen auch, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und somit auch die Tagesgestaltung mitzuplanen (*Was basteln wir? Wer möchte wo spielen? Welches Thema behandeln wir als Nächstes? etc.*).

Gemeinsam und gruppenintern werden neue Regeln vereinbart oder bestehende Regeln vertieft.

Bei der Gestaltung von Festen und Feiern (Jahreszeitenfeste, Karneval, Geburtstage) entscheiden Kinder mit.

Die Beteiligung der Kinder beim Mittagessen findet durch kindgerechte Speisepläne statt und einem integrierten Bewertungssystem.

Jedes Kind bekommt zu seinem Geburtstag einen Gutschein über die einmalige Mitnahme eines Spielzeugs von zuhause. Das Kind darf frei entscheiden, wann der Gutschein eingelöst werden darf.

Projektbezogene Beteiligung

Während des Kitajahres werden Projekte durchgeführt. Das bedeutet, dass sich eine Gruppe von Kindern, für einen überschaubaren Zeitrahmen, mit einem klaren Thema (z.B. Neugestaltung des Gruppenraumes, Planung eines Festes z.B. St. Martin) befasst. In einem Projekt haben die Kinder unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten, wie z.B. die Wahl, welche Laterne sie basteln möchten oder welches Spielmaterial in der Eingangshalle zur Verfügung steht.

Repräsentative Beteiligungsformen

Jährlich, nach der Eingewöhnungszeit, wird ein Kinderrat, bestehend aus vier bis sechs Kindern, gewählt. Der Kinderrat tagt jährlich alle ein bis zwei Monate und wird bei aktuellen Themen spontan einberufen. Alle Kinder in den letzten zwei Jahren vor der Einschulung wählen gemeinsam eine Vertrauensperson aus den Kita-Fachkräften. Gemeinsam mit der Vertrauensperson und einer weiteren pädagogischen Fachkraft werden in den gemeinsamen Sitzungen Wünsche und Beschwerden aller Kinder aufgegriffen und demokratisch verhandelt. Zudem werden mit dem Kinderrat Feste geplant und aktuelle Themen besprochen. Ein Protokoll wird geführt, wodurch alle anderen Kinder, Eltern und Mitarbeitenden der Kita informiert und einbezogen werden.

1x wöchentlich bietet die Kitaleitung eine Bürosprechstunde für alle Kinder an. Die Kinder werden am Morgen durch ein Plakat in der Gruppe darauf hingewiesen

Umgang mit Beschwerden

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, beinhaltet auch das Recht sich beschweren zu dürfen. Kinder unserer Einrichtung sollen lernen, sich selbstbewusst für ihre Rechte, Bedürfnisse und Wünsche einzusetzen. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Interessen einsetzen und sich dadurch selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Daher sind Beschwerdemöglichkeiten für uns ein wichtiger Beitrag zum Schutz jedes Kindes. Jedes Kind kann jede/n Mitarbeiter*in unserer Einrichtung ansprechen und eine Beschwerde äußern oder auch im Sitzkreis gegenüber der Kindergruppe. Kritik und Beschwerden sollen lösungsorientiert aufgenommen und bearbeitet werden. Kinder teilen

sich auch gegenüber ihren Eltern mit, vor allem, wenn sie das nicht in der Gruppe oder gegenüber einem/er Mitarbeiter*in tun wollen. Daher nehmen wir ernst, was uns Eltern berichten. Rückmeldungen von Kindern und Eltern werden, wenn Fragen/Anliegen nicht gleich geklärt werden können, von unseren Mitarbeitern*innen aufgeschrieben und in Team oder Kleinteamsitzungen besprochen. In den regelmäßigen Kinderrat-Sitzungen werden die Beschwerden besprochen. Das Beschwerdeverfahren ist in unserem Qualitätsmanagement – Handbuch als verkürzte Verfahrensanweisung verankert.

Ein Umgang mit Beschwerden ermöglicht eine intensive Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, die Fähigkeit zur Empathie, das Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können und die Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden und hierfür auch bei anderer Hilfe zu holen.

Nicht nur die Kinder haben das Recht sich zu beschweren. Unsere Einrichtung ist ein Ort der Begegnung, der durch ein gemeinsames Leben gestaltet wird. Daher haben auch die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit ihre Meinungen, Wünsche und Beschwerden bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung zu äußern. Durch ein Beschwerdemanagement, welches in unserem Qualitätsmanagement festgehalten ist, soll sichergestellt werden, dass der Ablauf von der Beschwerdeannahme bis zur Ergebnisfindung, vollständig und für alle in gleicher Weise festgelegt ist. Darüber hinaus können Familien Ihre Kritik anonym im Briefkasten einwerfen.

Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption unserer Kindertageseinrichtung. Es dient als präventive Maßnahme und ist ein Qualitätsmerkmal pädagogischen Handelns. Das Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es, Sicherheit zu schaffen und die Verantwortlichkeiten für alle beteiligten Personen zu klären, eine gemeinsame Haltung im Team zu definieren und in unserem Kita-Alltag auszuleben. Kinder sollen dabei einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität und dem eigenen Körper lernen. Sexualität in der Kindertageseinrichtung ist schon lange kein Tabuthema mehr. Kinder stellen in einer Gemeinschaft schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gesunden psychosexuellen Entwicklung.

Unser sexualpädagogisches Konzept weist folgende Inhalte auf:

- Thematische Einleitung
- Kindliche Sexualität und ihre typischen Merkmale
- Was bedeutet sexualfreundliche Erziehung?
- Wichtige Schwerpunkte der Entwicklung kindlicher Sexualität
- Unterstützung für Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtlichen Rollenfindung
- Unsere Haltung zu Doktorspielen
- Unsere Haltung zu Selbstbefriedigung

Mehr Informationen finden Sie in unserem sexualpädagogischen Konzept.

4. Risikoanalyse und Potenzialanalyse

Das Team der Kita St. Martin hat im Folgenden eine Risiko- und Potenzialanalyse erarbeitet, in der die für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt und beleuchtet werden. Es werden mögliche Gelegenheitsstrukturen aufgezeigt, die Grenzverletzungen

bieten könnten. Ergänzt wird die Analyse mit einrichtungsbezogenen Potenzialen, Schutzfaktoren und Ressourcen, die die Basis für eine konstante Präventionsarbeit schaffen. Die Risiko- und Potenzialanalyse geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein, damit unsere Einrichtung stetig ein Schutzort für alle Kinder bleibt.

4.1 Strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren

In unserer Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Grenzüberschreitende Verhaltensweisen oder Gefahrenmomente für Machtmissbrauch sind in den Bereichen der körperlichen Hygiene (z.B. Wickeln oder Hilfestellungen beim Toilettengang), auf der emotionalen Ebene bei Nähe und Distanz und in vielen alltäglichen Dingen im Alltag durch unachtsame Handlungsweisen wie z.B. Mundabwischen oder Hochheben ohne Ankündigung, abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes oder Weggehen, wenn das Kind noch erzählt. Um den Gewaltschutz zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert. Um strukturelle Risikofaktoren zu unterbinden, verfügen wir über ein gut ausgebildetes Team aus pädagogischen Fachkräften die ein wertschätzendes Miteinander nicht nur untereinander, sondern auch mit den uns anvertrauten Kindern pflegen.

Unser inklusionspädagogisches Konzept, das Qualitätsmanagement, das institutionelle Schutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden sorgen für Transparenz in unseren Ablauf- und Entscheidungsstrukturen aller Beteiligten.

4.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit steht die Individualität des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung der kognitiven (geistigen), emotionalen, sozialen, motorischen und kreativen Prozesse. Die Entwicklungsbereiche sind je nach Alter, Fähigkeit und Beeinträchtigungen unterschiedlich ausgeprägt und werden durch das soziale Umfeld des Kindes sowie dessen Kultur beeinflusst. Wir berücksichtigen die individuellen Bedarfe der Kinder sowie grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte, damit die Sicherheit aller Kinder in den Blick genommen wird.

Mit Blick auf die Teilhabebeeinträchtigungen der Kinder, können Grenzverletzungen durch eine eingeschränkte Kommunikation begünstigt werden. Wenn sich Kinder, aufgrund von Sprachbarrieren oder einer eingeschränkten sprachlichen Entwicklung, nicht verbal verständigen, können sie schwieriger Wünsche, Beschwerden und Bedürfnisse äußern. Die Fachkräfte achten sensibel auf die Mimik und Gestik, um die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder wahrzunehmen und gegebenenfalls Grenzverletzungen zu erkennen. Wichtig ist, dass auch Kinder mit einer eingeschränkten Kommunikation ihre Beteiligungsrechte erfahren.

Hierfür sind die pädagogischen Fachkräfte aufgefordert alle Kinder der Gruppe im Blick zu nehmen und verschiedene Methoden zur Beteiligung zu schaffen.

Die Beziehungsebene in der Kindertageseinrichtung stellt die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit dar. Es ist wichtig den Kindern im alltäglichen Umgang die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Das Bedürfnis der Kinder nach körperlicher und emotionaler Nähe bietet Gelegenheiten für grenzüberschreitendes Verhalten. Nicht jedes Kind möchte durch Körperkontakt (z.B. auf dem Arm nehmen) getröstet werden. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, muss sensibel und individuell gehandelt werden. Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder, sind die Ausprägungen eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses sowie die Ausprägung des Empathievermögens individuell entwickelt (Wie viel Nähe möchte ich zulassen? Wie viel Nähe lässt mein Gegenüber zu? Wo sind meine Grenzen? Wo sind die Grenzen meines Gegenübers?). Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstände können Grenzverletzungen (z.B. sexuelle Übergriffe zwischen Kindern) begünstigt werden. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Machtverhältnisse, vermitteln den Kindern einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer und stärken die Kinder, um Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückzuweisen. Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.

4.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung

In Kooperation mit den Trägervertretern, der Verbundleitung, den jeweiligen Einrichtungsleitungen und der Mitarbeitervertretung entstand unter Berücksichtigung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein Personaleinsatzkonzept. Es beinhaltet klare Zielvorstellungen bezogen auf eine „ideale“ Personalbesetzung in den jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die für das Jahr vorgesehene personelle Besetzung wird grundsätzlich durch geeignete Fachkräfte sichergestellt. Dennoch kann grenzüberschreitendes Verhalten begünstigt werden, wenn Personal fluktuiert oder mehrere Mitarbeiter zum selben Zeitpunkt erkranken, da die unvorhersehbaren Gegebenheiten für Unruhe und Stress in Alltagssituationen sorgen können.

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen, wie die pädagogischen Fachkräfte, eine Hauswirtschaftsmeisterin, eine Raumpflegerin, ein Hausmeister, eine Kita-Alltagshelferin und Praktikanten*innen aus unterschiedlichen Schulformen. Zusätzlich zu den Berufsgruppen in unserer Kita, bilden die pädagogischen Fachkräfte ein interdisziplinäres Team aus Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Kinderpflegern*innen, was die pädagogische Arbeit bereichert. Durch die verschiedenen Ausbildungen, Qualifikationen, Wissensstände und Aufgabenbereiche können sich Risiken ergeben, wie zum Beispiel fehlendes Wissen in Bezug

auf Machtverhältnisse, unklare Rollen und Aufgaben oder fehlende Reflektionsfähigkeit. Folgende Potenzialfaktoren sollen die Risikofaktoren minimieren:

Fortbildungen

Der Träger ermöglicht den pädagogischen Fachkräften fünf Fort- und Weiterbildungstage. Durch den ständigen Wandel in der Frühpädagogik gewinnen Fort- und Weiterbildungen stark an Bedeutung. Sie ermöglichen den Mitarbeitern in Bezug auf Rahmenbedingungen, Methoden, Schwerpunkten etc. immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

Im Vordergrund stehen Fortbildungen des Diözesancaritasverbandes, die über das Jahr verteilt stattfinden. Zusätzlich zu den pädagogisch relevanten Themen werden Fortbildungen zu den Themen Sicherheit, Erste Hilfe, Arbeitsschutz, Brandschutz und Hygiene besucht. Darüber hinaus werden Ergebnisse und Informationen aus internen Arbeitskreisen oder Konferenzen an das gesamte Team herangetragen.

Nach § 9 der Präventionsordnung des Bistums Münster werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausgebildet. Art und Umfang der verpflichtenden Schulung hängen davon ab, wie regelmäßig und intensiv der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist.

Zu unterscheiden ist zwischen:

- (a) Präventionsschulungen von 12 Stunden (= Intensiv-Schulung)
- (b) Präventionsschulungen von 6 Stunden (= Basis-Schulung)
- (c) Informationsveranstaltungen zum ISK von maximal 3 Stunden

Ehrenamtliche Mitarbeitende, zum Beispiel Lesepaten, die an einer Basisschulung von 6 Stunden pflichtmäßig teilgenommen haben, legen den entsprechenden Nachweis im Pfarrbüro vor.

Dort wird die Teilnahme inklusive des Datums der Veranstaltung in derselben Datenbank festgehalten, in der auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vermerkt wird. Alle Präventionsschulungen müssen nach spätestens 5 Jahren durch den Besuch einer Vertiefungsschulung aufgefrischt werden. Die Präventionsfachkräfte informieren die Ehrenamtlichen über die Präventionsschulungsangebote des Bistums Münster. Wenn zahlreiche Ehrenamtliche eine Basis- oder Vertiefungsschulung benötigen, können die Präventionsfachkräfte auch eine Schulung vor Ort organisieren.

Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung

Bereits im Bewerbungsverfahren bzw. im Erstgespräch mit möglichen neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bringt die Pfarrei klar zum Ausdruck, dass die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt von hoher Bedeutung ist, werden, um sie in Bezug auf die Bewerber/innen besser einordnen zu können.

Alle *Mitarbeiter* erhalten vor Antritt ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Unterlagen, die den präventionssensiblen Ansatz unserer Pfarrei unterstreichen und diese Haltung auch von jedem Mitarbeitenden offenkundig einfordern:

- Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Verhaltenskodex der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)

- Aufforderungsschreiben zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Selbstauskunftserklärung (→ nur Hauptamtliche)

Die Probezeit neuer hauptamtlicher Mitarbeiter wird genutzt, um sich ein Bild von ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schutzbefohlenen zu machen. In diesem Kontext sollen sowohl positive als auch irritierende Auffälligkeiten offen zur Sprache gebracht werden.

Alle Mitarbeitenden sollen gemeinsam eine konstruktive Feedbackkultur entwickeln, die darauf zielt, Grenzverletzungen zu vermeiden und den Schutz aller Minderjährigen und Hilfsbedürftigen zu verbessern.

Ein solcher offener Umgang miteinander ist gleichermaßen für hauptamtliche wie für ehrenamtliche Mitarbeitende anzustreben.

Die unterschiedlichen Gruppen und Personenkreise, die durch ihr Arbeitsfeld einen engen Kontakt zu Minderjährigen haben, sollen seitens der Pfarrei immer wieder die Gelegenheit dazu erhalten, ihre persönlichen Erfahrungen mit den Anliegen des Schutzkonzeptes abzugleichen. Dies kann auch dabei helfen, den eigenen Bedarf an spezifischen Fortbildungen im Bereich Prävention zu ermitteln, die thematisch über die verpflichtende allgemeine Präventionsschulung hinausgehen.

4.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation

Die pädagogische Arbeit wird geprägt durch eine enge Teamarbeit. Wo viele Menschen zusammenarbeiten, kommt es häufig zu Konflikten. Es sind Unterschiede im Denken, Handeln und Fühlen, die zu Spannungen führen können. Die Spannungen können zu einer nicht gelingenden Kommunikation im Team beitragen, wodurch Differenzen nicht oder nicht richtig angesprochen werden. Dieses birgt zum Beispiel das Risiko, dass Situationen, in denen Kinder grenzüberschreitendes Verhalten erfahren, nicht offen angesprochen werden.

Es ist uns ein Anliegen, die unterschiedlichen Ansichten in der pädagogischen Arbeit auf- und anzunehmen. Um gut mit Konflikten umzugehen, sind die Orientierung an grundlegenden Werten und das Aufstellen klarer Teamregeln wichtig. Wir im Team streben eine offene Fehlerkultur an, daher sind uns besonders Werte, wie Offenheit, Kritikfähigkeit, Nachsicht, Respekt, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Mut, Verlässlichkeit, Verantwortung, Reflexionsfähigkeit im Kollegium wichtig.

Aus den Werten lassen sich folgende Teamregeln aufstellen:

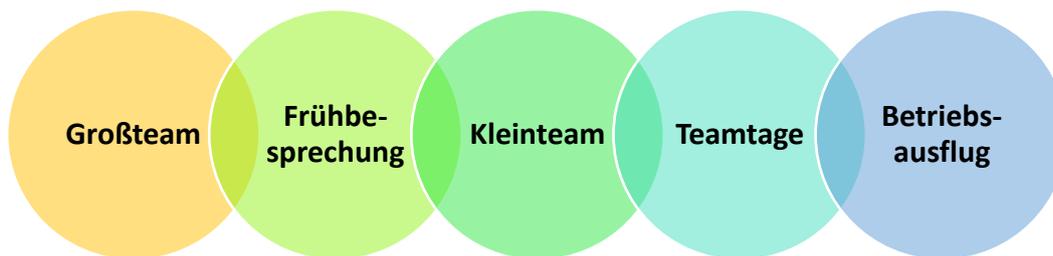
- Wir sprechen zeitnah und direkt Fehlern/Problemen/Konflikte an.
- Wir reflektieren zeitnah Situationen.
- Wir hinterfragen andere Sichtweisen.
- Wir übernehmen Eigenverantwortung.
- Wir stellen keinen bloß.
- Wir sprechen offen und ehrlich Fehler an.
- Wir geben konstruktives Feedback.
- Wir hören aktiv zu.
- Wir sehen Gefühle sowie Werte und die dahintersteckenden Bedürfnisse des anderen.
- Wir sehen Fehler als Chance.
- Wir holen Hilfe ein und bieten sie dem Gegenüber an.
- Wir suchen zusammen nach Lösungen.
- Wir nehmen einen ressourcenorientierten und lösungsorientierten Blick ein.

- Wir nehmen konstruktive Kritik nicht persönlich, sondern als Chance zur Weiterentwicklung.

Jede pädagogische Fachkraft ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und gemeinsam Betreuungsprozesse zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen.

Um die Werte und die damit verbundenen Teamregeln zu leben, zu reflektieren und weiterzuentwickeln, benötigt das Team einen regelmäßigen Austausch. Dies ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Unsere **Kultur der Zusammenarbeit** setzt sich wie folgt zusammen:



Großteam	Zweimal im Monat kommt das gesamte Team zu einer Teamsitzung zusammen.
Frühbesprechung	Einmal in der Woche kommen aus jeder Gruppe ein/e Mitarbeiter*in und die Leitung zusammen.
Kleinteam	Zweimal pro Monat finden gruppeninterne Treffen statt.
Teamtage	Zweimal jährlich findet ein Teamtage statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt und das Team kitainterne Themen bearbeitet.
Betriebsausflug	Einmal im Jahr zur Stärkung der Zusammengehörigkeit aller Mitarbeiter*innen findet ein Betriebsausflug statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt.

4.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung von digitalen Medien

Es geht um den Schutz von Menschen und deren persönlichen Daten! Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten von Kindern, insbesondere schutzbedürftiger und beeinträchtigter Kinder und deren Sorgeberechtigten konform des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) verarbeitet werden.

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist §12 (1) Kibiz – „Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz Daten mitzuteilen.“

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung und Durchführung vertraglicher Maßnahmen erforderlich, wie dem Betreuungsvertrag. Des Weiteren willigen die Eltern für einen oder mehrere bestimmte Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ein, indem sie die

Einverständniserklärungen ausfüllen und unterschreiben, die ihnen mit dem Betreuungsvertrag überreicht werden.

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten von Familien an Dritte weiter, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert, sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben.

Wenn der Zweck, für den die Daten erhoben wurden, entfallen ist, löschen wir grundsätzlich die Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfristen von Daten hängt von der Art und dem Zweck der jeweiligen Daten ab. Eine genaue Auflistung der von uns verarbeiteten Datenkategorien und Datenarten führen wir in einem Verzeichnis, das wir Betroffenen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht.

Sorgeberechtigte können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

Diese gerade beschriebenen Informationen werden allen Sorgeberechtigten mit der Broschüre „Für Ihr Kind die katholischen Kindertageseinrichtungen“ einheitlich zur Verfügung gestellt.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Verhaltensregeln:

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder und Familien dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Zu Dokumentationszwecken von pädagogischen Angeboten, in denen Kinder wenig bekleidet sind, werden nur Aufnahmen von Gesicht, Händen oder Füßen gemacht.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

4.6 Risikofaktoren durch räumliche Strukturen

Alle im Konzept genannten Funktionsräume (Turnhalle, Nebenräume, Schlafräum, Wickelraum etc.) sind übersichtlich gestaltet. Sie bieten zum einen Möglichkeiten sich zurückzuziehen, kreativ zu werden und zum anderen Raum zum Toben und sich Ausprobieren. Jüngere Kinder brauchen in einem besonderen Maße ein ihnen vertrautes Umfeld. Sie sollten langsam an den Gesamtbereich Kindergarten gewöhnt werden und haben mit den genannten Räumen erst einmal die Möglichkeit in einem für sie überschaubaren und „geschützten“ Raum Erfahrungen mit der Institution Kindergarten zu sammeln. Uns ist es wichtig, den Kindern ein räumliches Umfeld zu schaffen, in dem sie sich geborgen und angenommen fühlen. Für die Kinder ist es wichtig jederzeit Blickkontakt zu ihren Bezugspersonen aufnehmen zu können.

Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen	Verhinderung von Risiken
personelle Engpässe durch Urlaub, Krankheit, dadurch nicht alle Räumlichkeiten nutzbar	Gute personale Besetzung und Dienstplanplanung, Flexibilität im Team mit Bereitschaft zur Aushilfe. Gute und intensive Kommunikation im Team, alle Besprechungen werden schriftlich festgehalten und Nichtteilnehmende sind zum Nachlesen verpflichtet.)
Grundriss der Kita beachten! Es gibt Nischen, in denen ein räumlicher Rückzug möglich ist.	Kindern Rückzugsmöglichkeiten bieten, pädagogische Mitarbeitende müssen jederzeit wissen, wo sich die Kinder befinden. Gefahrenräume wie z.B. Keller oder rotes Zimmer sind verschlossen.
Wickeln und Unterstützung beim Toilettengang, Nutzung der Sanitär-, Toiletten und Wickelräume	Es gelten die Regeln für das Wickeln und die Begleitung zur Toilette. Räumlichkeiten sind nicht verschlossen. Den Kindern stehen Funkklingeln zur Verfügung.
An- und Ausziehsituationen, Umziehsituationen (außer bei Wickeln u. Toilettengang) Nutzung der Waschräume, Sporthalle	Beim Baden/ Planschen/ Matschen haben die Kinder mindestens eine Badehose bzw. einen Schlüpfer an, Kinder laufen nicht nackt herum, der Badebereich ist vor Blicken von außen zu schützen, Regeln von Distanz und Nähe sind einzuhalten, Ziehen sich Kinder in der Kita um, muss die Intimsphäre des Kindes respektiert werden
Planung- und Durchführung des pädagogischen Angebots Nutzung der Gruppenräume, Nebenräume, des Differenzierungsraumes und der Küche	Die pädagogischen Mitarbeitenden müssen darauf achten, dass keine Verletzungen durch Dinge (z.B. Bank, Stühle) entstehen

Bring- und Abholsituation, Übergabe der Kinder in der Mittagszeit bzw. am Nachmittag Nutzung der Gruppenräume	Die Bring- und Abholsituation ist geregelt, Kinder und Edas pädagogische Personal wissen, wer sich in welchem Raum befindet. Das pädagogische Personal weiß, wer welches Kind wann abholen darf. In jeder Gruppe befindet sich eine Notkontaktliste, Kinder werden ordnungsgemäß an die Kollegin oder den Kollegen übergeben, Eltern wissen Bescheid (durch Aushang), aus welcher Räumlichkeit ihr Kind abgeholt werden kann.
Einzel- oder Kleingruppenbetreuung in einem anderen Raum	Bei Einzelbetreuung ist die Räumlichkeit jederzeit zugänglich, Regeln von Distanz und Nähe sind einzuhalten.
Mittagsschlaf, Ruhephasen, Nutzung der Schlaf- und Ruhephasen	Kinder müssen nicht schlafen, der Schlafraum ist jederzeit frei zugänglich, eine Erzieherin oder Erzieher befindet sich im Schlafraum oder im Nebenraum ein Babyphon ist angeschaltet, Räume sind gut durchlüftet.

5. Interventionen

In der Kindertageseinrichtung St. Martin ist ein konkreter Handlungsplan entwickelt worden, um in einem Verdachtsfall Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Der konkrete Handlungsplan zum "Grenzüberschreitendem Verhalten im Sinne der Kindeswohlgefährdung" ist in unseren QM-Handbuch in Kernprozess 7 und in der Anlage des organisationalen Schutzkonzept zu finden. Unterteilt ist der QM-Kernprozess in unterschiedliche Handlungspläne.

- Grenzüberschreitendes Verhalten einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters gegenüber Kind/ern
- Grenzverletzung unter Kindern
- Kind erlebt außerhalb der Einrichtung grenzüberschreitendes Verhalten

Diese Handlungspläne bieten uns die Grundlage für ein verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall.

Bei einem Vermutungsfall werden die in im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) geschaffenen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten in § 8a Abs. 2 SGB VIII genutzt. Bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos müssen die Fachkräfte in unserer Kindertageseinrichtung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen und sollten bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die zentrale fachliche Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft besteht darin, den Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe fachlich zu begleiten und zu beraten. Im Verbund der Kindertageseinrichtungen St. Lucia besteht eine Kooperation mit der Verbundleitung der Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen. Die Verbundleitung

Tanja Teufel, Fachkraft für Kinderschutz, berät bei Verdachtsfällen nach § 8a in den Kindertageseinrichtungen die Fachkräfte.

In Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt erfolgt eine Beratung durch den „Wendepunkt“.

Der „Wendepunkt“ ist Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh.

Kann eine Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden oder es besteht Gefahr in Verzug muss seitens der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung, nach Information der Eltern, eine Meldung nach § 8a an das örtliche Jugendamt abgesetzt werden. Die Fallverantwortung obliegt ab diesem Zeitpunkt beim Jugendamt.

Die Landesjugendämter im NRW sind für den strukturellen Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen zuständig. Das Landesjugendamt erteilt die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen. Träger sind gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde, unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen oder gar gefährden. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Straftaten, Strafverfolgungen, schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen, betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse, oder grenzverletzendes/ übergriffiges Verhalten unter Kindern.

Durch die Meldung soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Meldungen besonderer Vorkommnisse, aber auch Beschwerden von Dritten führen regelmäßig dazu, dass die Landesjugendämter unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Jugendämter, der Spitzenverbände und der Träger Sachverhalte erörtern und so gut wie möglich aufklären. Im Netzwerk Frühe Hilfen wird die Zusammenarbeit unterschiedlicher für die Frühen Hilfen relevanten Einrichtungen und Fachkräfte koordiniert, damit Familien frühzeitig Zugang zum Hilfesystem und passgenaue Unterstützung lokaler Anbieter erhalten. In regelmäßigen Abständen finden diese Arbeitstreffen statt, um Informationen und Neuerungen auszutauschen.

Stand: 28.02.2024